

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

15 Eisenbahn-Bundesamt bewirkt Rückzahlungen von 1,4 Mio. Euro

(Kapitel 1222 Titel 891 09)

15.0

Das Eisenbahn-Bundesamt hat Rückzahlungen von 1,4 Mio. Euro von Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes für zu Unrecht in Anspruch genommene Bundesmittel bewirkt. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen hatten Baukosten und Nachträge zulasten des Bundes abgerechnet, für die sie selbst oder Dritte hätten aufkommen müssen. Der Bundesrechnungshof hatte das Eisenbahn-Bundesamt auf diese fehlerhaften Abrechnungen hingewiesen. Die Unternehmen erstatteten die Bundesmittel von sich aus oder nach Aufforderung durch das Eisenbahn-Bundesamt zurück.

15.1

Bund fördert Schienenwegevorfhaben

Der Bund erstattet den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) für Neu- und Ausbautvorhaben seiner Schienenwege die zuwendungsfähigen Baukosten zzgl. eines pauschalen Aufschlags für Planungs- und Verwaltungskosten (Planungskosten). Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) legte in einem Handbuch verbindlich fest, welche Leistungen als Baukosten zuwendungsfähig und wie die pauschalen Planungskosten von den Baukosten zu trennen sind. Auf Antrag bewilligt es die Baumaßnahmen.

Die EIU haben die bewilligten Mittel des Bundes entsprechend der Bundeshaushaltsordnung und den Regelungen des Handbuchs sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Die EIU erstellen für

die Neu- und Ausbautvorhaben die Rechnungen und rufen selbstständig die Bundesmittel unmittelbar vom Konto der Bundeskasse ab. Das EBA prüft in einer Stichprobe, ob die EIU die Bundesmittel zu Recht in Anspruch genommen haben. In den Jahren 2004 bis 2011 prüfte das EBA 12 bis 16 % der abgerufenen Bundesmittel; im Jahr 2013 erreichte das EBA eine Prüfquote von 19,1 %. Stellt das EBA in seiner Stichprobe Verstöße gegen Vorgaben fest, müssen die EIU die Zuwendungen zzgl. Zinsen zurückerstatten.

Eisenbahninfrastrukturunternehmen haben Bundesmittel zu Unrecht in Anspruch genommen

Der Bundesrechnungshof prüfte mit Unterstützung des Prüfungsamtes des Bundes Stuttgart außerhalb der Stichprobe des EBA zwei Schienenwegevorhaben.

Bei einer Eisenbahnstrecke verlängerten die EIU Überholungsgleise, verdichteten Signalabstände und bauten einen neuen Bahnsteig mit einer Unterführung. Der Bundesrechnungshof stellte in seiner Prüfung fest, dass die EIU

- Planungskosten in die Baukosten einrechneten und so überhöhte Bundesmittel abriefen,
- Maßnahmen unzureichend koordinierten und die daraus folgenden Mehrkosten mit Bundesmitteln finanzierten,
- kostenpflichtige Dritte nicht an der Finanzierung beteiligten,
- Bundesmittel für nicht zuwendungsfähige Zwecke – z. B. den Austausch defekter Anlagenteile – in Anspruch nahmen und
- Bundesmittel für verschiedene Anlagen verwendeten, die das EBA nicht freigegeben hatte.

Bei einem zweiten Vorhaben gestalteten die EIU einen Eisenbahnknoten um. Dabei haben Planungsmängel zu Mehrkosten für Neu- und Umplanungen sowie geänderten Bauausführungen geführt. Diese finanzierten die EIU über Nachträge aus Bundesmitteln, obwohl diese Leistungen nicht zuwendungsfähig waren. Des Weiteren berechneten sie Leistungen als Baukosten, die sie aus der

Planungskostenpauschale hätten selber finanzieren müssen. Beispielsweise rechnete das EIU eine technische Dokumentation der Anlagen für die spätere Instandhaltung als Baukosten ab.

15.2

Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass die EIU gegen die Bewilligungsaufgaben und die eindeutigen Vorgaben des Handbuchs des EBA verstoßen haben. Damit haben die EIU Bundesmittel weder zweckentsprechend noch wirtschaftlich verwendet. Bei den mit Bundesmitteln finanzierten Vorgängen handelte es sich um Standardabrechnungen. Diese sind seit Jahrzehnten im Handbuch des EBA festgelegt und den EIU aus der täglichen Praxis bekannt.

Der Bundesrechnungshof hat das EBA aufgefordert, die zu Unrecht in Anspruch genommenen Bundesmittel von den EIU zurückzufordern.

15.3

Das EBA hat bestätigt, dass die EIU Bundesmittel für nicht zuwendungsfähige Leistungen beansprucht und Planungskosten nicht aus der hierfür vorgesehenen Pauschale finanziert hatten. Es hat die EIU darauf hingewiesen, dass sie zu Unrecht Bundesmittel in Anspruch genommen hatten. Die EIU erstatteten von sich aus 1,0 Mio. Euro (einschließlich Zinsen) und 0,4 Mio. Euro auf ausdrückliche Aufforderung an den Bund zurück.

Das EBA hat die Prüfungen des Bundesrechnungshofes zum Anlass genommen, die Abrechnungen bei der Eisenbahnstrecke dahingehend zu prüfen, ob vergleichbare Rückforderungstatbestände in weiteren Fällen vorliegen. Aufgrund seiner Prüfung bereitet das EBA derzeit zusätzliche Rückforderungen in Millionenhöhe vor.